

Praktikumsvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

- ☐ Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
☐ Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
☐ Verkürzte berufliche Grundbildung

☒ andere HMS 3+1 mit BM

Vertragsnummer*

Praktikumsbetriebsnummer(n)* / /

SOG-Anbieter-Nummer*

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Praktikumsbetrieb



Firma	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

2. Lernende Person



Name	Vorname	Geb.-Datum
Strasse	Muttersprache: ☐ d ☐ f ☐ i ☐ rät.	
PLZ/Ort	☐ andere	
Geschlecht: ☐ m ☐ f		

Tel.-Nr.	E-Mail	AHV-Nr.
Heimort	Kanton	Staat
Ausländerausweis: ☐ Niederlassung C ☐ anderer Status*		

* Zwingend angeben
(Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration voraus.)



3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)

Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: ☐ m ☐ f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.
Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: ☐ m ☐ f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.

4. Berufsbezeichnung, Praktikumsdauer, Probezeit, gesamte Bildungsdauer, QV-Termin

Berufsbezeichnung/Profil	Kaufmann/frau EFZ		
Fachrichtung/Branche	Dienstleistung und Administration (D&A)		
Praktikumsdauer: (Tag / Monat / Jahr)	01.08.2027 bis und mit 31.07.2028	QV-Termin: 2028	Dauer der Probezeit: Monate
Gesamte Bildungsdauer: (Tag / Monat / Jahr) vom	19.08.2024 bis und mit 31.07.2028	-	Falls während des Praktikums schulischer Unterricht stattfindet, Umfang in % angeben.

5. Angaben zum Praktikumsbetrieb



Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner (evtl. weitere verantwortliche Personen siehe Ziffer 12)

Name	Vorname
Beruf	Geb.-Datum
- Anzahl Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.	- Total Stellenprozente aller Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Praktikumsbetriebs nicht identisch)

--

6. Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung



Institution	Kantonsschule Büelrain	Tel.-Nr.	052 260 03 03
Strasse	Rosenstrasse 1	E-Mail	admin@kbw.ch
PLZ/Ort	8400 Winterthur		

Kontaktperson

Name	Frischknecht	Vorname	Philip
Funktion	Abteilungsleiter Handelsmittelschule		
Ziel Berufsmaturität:	☒ ja ☐ nein		



7. Entschädigung



Bruttolohn

Fr. pro ☒ Monat ☐ Woche ☐ Stunde

Zulagen

Anteil 13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein

(Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche:

Arbeitstage pro Woche:

Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung



9. Ferien

Ferienanspruch während des Praktikums in Wochen

5

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten
übernimmt☐ Praktikumsbetrieb☐ Lernende Person/
gesetzliche VertretungDie Reinigung der Berufskleider
übernimmt☐ Praktikumsbetrieb☐ Lernende Person/
gesetzliche Vertretung

11. Versicherungen

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Praktikumsbetrieb.Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt % Praktikumsbetrieb % Lernende Person/
gesetzliche Vertretung**Krankentaggeldversicherung** vereinbart ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Die Prämien übernimmt

 % Praktikumsbetrieb % Lernende Person/
gesetzliche Vertretung

(Der Praktikumsbetrieb muss mindestens 50 % der Prämien übernehmen.)

12. Beilagen zum Praktikumsvertrag und weitere besondere Regelungen

PraxisbildnerIn (Name, Vorname, Email, Telefonnummer):

13. Änderungen der Praktikumsdauer oder Auflösung des Praktikumsvertrags

Jede Änderung im genehmigten Praktikumsvertrags bedarf einer erneuten Genehmigung durch die kantonale Behörde.

Bei der vorzeitigen Auflösung des Praktikumsvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

Die Zusammenarbeit zwischen dem SOG-Anbieter und dem Praktikumsbetrieb wird gemäss Art. 15 BBV durch einen separaten Vertrag geregelt.

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in Exemplaren ausgefertigt worden.

Praktikumsbetrieb

Ort

Datum

Lernende Person



Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung

Gesetzliche Vertretung

15. Genehmigung

Dieser Vertrag muss von der kantonalen Behörde dann genehmigt werden, wenn das Praktikum länger als 6 Monate dauert.

Ort, Datum, Stempel